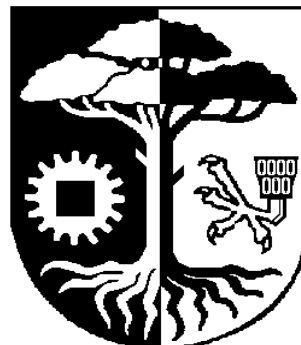


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

15. März 2002

Nr.: 11 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der 47. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26. März 2002	2
2. Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Birkengrund“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen	3
3. Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 13 „Am Birkengrund“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen	6
4. Öffentliche Bekanntmachung zum Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Am Birkengrund“	7
5. Bekanntmachung zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 101 neu in der amtsfreien Stadt Ludwigsfelde und den Gemeinden Blankenfelde, Jühnsdorf sowie für die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen	9

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 26. März 2002 findet um 18.00 Uhr im Sitzungsraum des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 47. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde am 24.02.2002 und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 3.1. Vorlage Nr. 1.499 -Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Glienick
 - 3.2. Vorlage Nr. 1.500 -Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Groß Schulzendorf
 - 3.3. Vorlage Nr. 1.514 -Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Gemeinde Thyrow
 - 3.4.. Vorlage Nr. 1.510 -Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Personal des Amtes Zossen durch die Stadt Ludwigsfelde im Zusammenhang mit der Eingliederung der Gemeinde Glienick
 - 3.5. Vorlage Nr. 1.512 -Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme von Personal des Amtes Zossen durch die Stadt Ludwigsfelde im Zusammenhang mit der Eingliederung der Gemeinde Groß Schulzendorf
 - 3.6. Vorlage Nr. 1.489 - 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Ludwigsfelde
 - 3.7. Vorlage Nr. 1.490 - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe“
 - 3.8. Vorlage Nr. 1.502 -Änderung des § 5 Absatz 2 des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der DaimlerChrysler Immobilien GmbH (Urk.-Nr. 776/2000)
 - 3.9. Vorlage Nr. 1.503 -Überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Kindertagesstätte Märchenland
 - 3.10. Vorlage Nr. 1.498 -Bebauungsplan „Brandenburg Park“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen.
 2. Änderung des Bebauungsplanes
 - Einleitung des Änderungsverfahrens
 - Form der vorgezogenen Bürgerbeteiligung
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung

1.1. Vorlage Nr. 1.488 -Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuernachforderungen für die Jahre 1997 und 1998 und der Zinsen zur Gewerbesteuer

1.2. Vorlage Nr. 1.493 -Grundstückserwerb in der Gemarkung Ludwigsfelde

2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Birkengrund“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 14.03.2002 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den aus dem Übersichtsplan ersichtlichen Bereich zwischen der Straße „Am Birkengrund“ im Norden, der Bahnlinie im Westen, den Speditionen „Kühne & Nagel“ und „Schulze Mariendorf“ im Süden und der „Alfred-Kühne-Straße“ im Osten einen Bebauungsplan aufzustellen und eine vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Abgrenzung des Geltungsbereiches

Der räumliche Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung

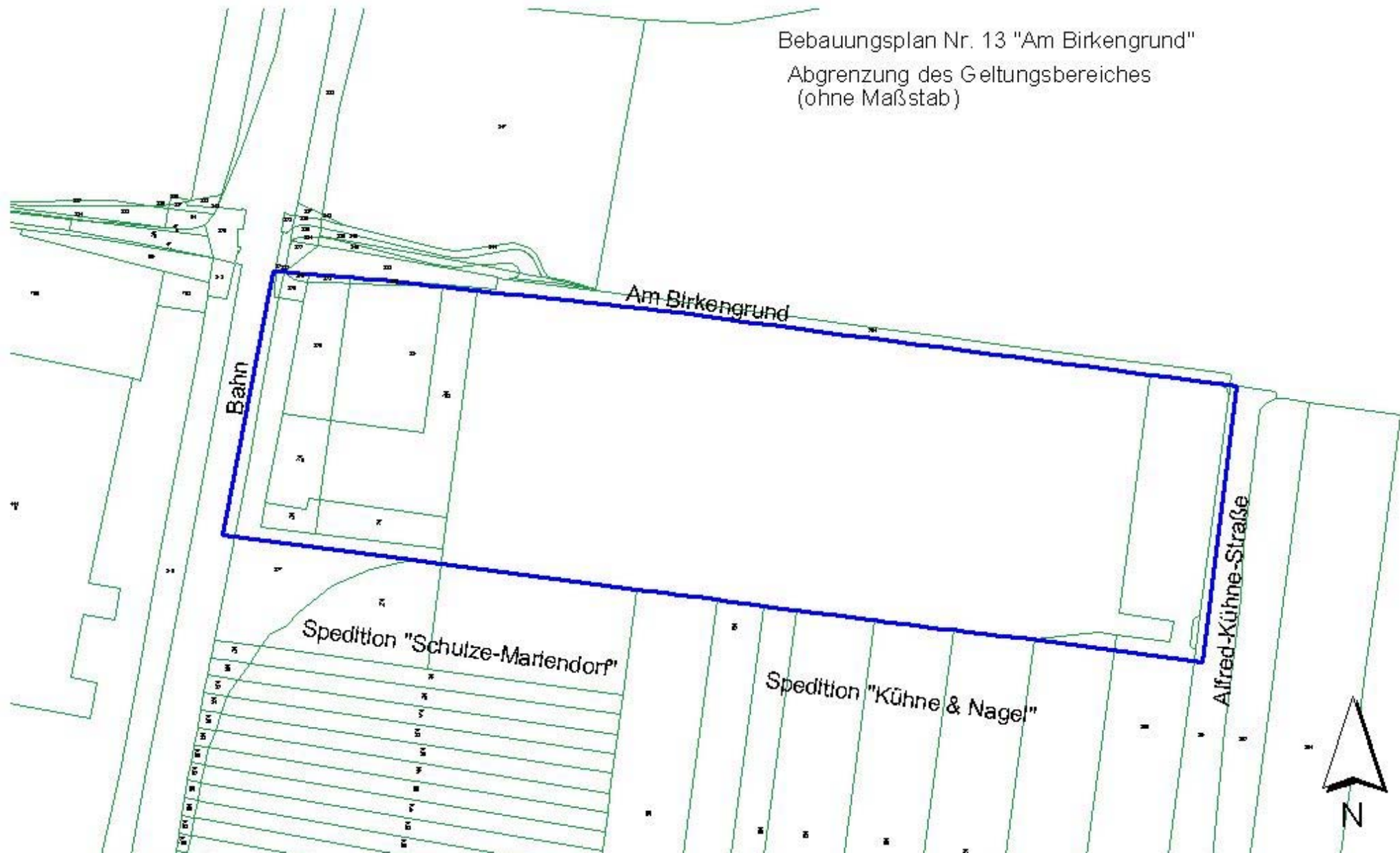
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll das derzeit unbeplante und zum Teil ungenutzte Gebiet mittels Ausweisung von Baufeldern städtebaulich geordnet und als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Das nahe gelegene Oberstufenzentrum als sensibler Standort soll durch die Nutzungsbeschränkung des Gewerbegebietes geschützt werden. Gleichzeitig wird damit die Konzentration von Industriebetrieben und störenden Gewerbebetrieben in den bereits vorhandenen, schon beplanten Industrie- und Gewerbeparks „Industriepark-Ost“ und „Industriepark-West“ unterstützt.

Ludwigsfelde, 18. März 2002

Der Bürgermeister

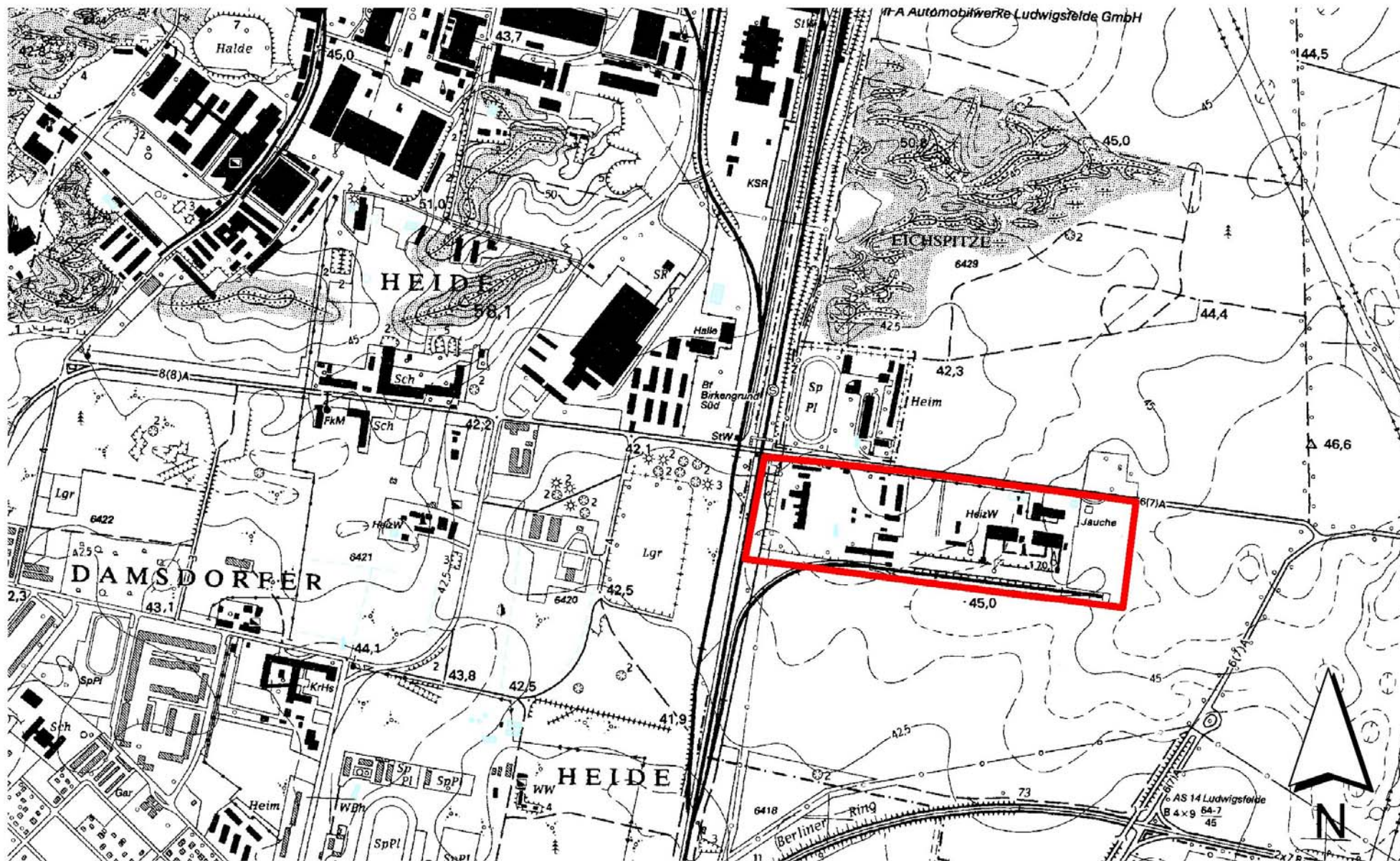
Februar 2002

Bebauungsplan Nr. 13 "Am Birkengrund"
Abgrenzung des Geltungsbereiches
(ohne Maßstab)



Februar 2002

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 13 "Am Birkengrund"
(ohne Maßstab)



Satzung
über die Veränderungssperre für
das Bebauungsplangebiet Nr. 13 „Am Birkengrund“
der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen

Auf Grund von § 14 BauGB i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art 12 G zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Birkengrund“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Genshagen wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt
im Norden: durch die Straße „Am Birkengrund“
im Osten: durch die „Alfred-Kühne-Straße“
im Süden: durch die Speditionen „Kühne & Nagel“ und „Schulze Mariendorf“
im Westen: durch die Bahnlinie

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke der Flur 3 der Gemarkung Genshagen:

325; 326; 328; 329; 330; 331; 27/108; 27/110; 27/50; 27/52; 27/53; 27/55; 27/57; 27/59; 27/61; 27/63; 27/65; 27/67; 27/68; 27/69; 27/71; 27/73; tlw. 300 (von der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 27/50 in gerader Linie in östlicher Richtung bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 298, weiterer Verlauf in nördlicher Richtung); tlw. 327 (von der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 27/73 in gerader Linie in westlicher Richtung bis zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 324, weiter in Richtung Norden bis zum Flurstück 326).

Die Flurstücke 298, 299 und 332 der Flur 3 der Gemarkung Genshagen sind nicht Bestandteil des Geltungsbereiches der Veränderungssperre.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 14.03.2002 maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt gemäß § 17 BauGB zwei Jahre.

Ludwigsfelde, 18. März 2002

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erlas einer Veränderungssperre für das Gebiet „Am Birkengrund“

Zur Sicherung des mit Beschluß vom 14.03.2002 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. 13 „Am Birkengrund“ wurde in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 14.03.2002 die vorgenannte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Am Birkengrund“ beschlossen.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, im Stadtplanungsamt, Zimmer 2.27 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ludwigsfelde, 18. März 2002

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße 101 neu (B 101 n), Verkehrseinheit 1132, Abschnitt 1 (VKE 1132/1) von Bau – km 15 + 350 bis 17+ 150 in der amtsfreien Stadt Ludwigsfelde und den Gemeinden Blankenfelde, Jühnsdorf (Amt Blankenfelde - Mahlow) im Landkreis Teltow-Fläming sowie für die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 22. Februar 2002 – AZ.: 5067172/101.14 - der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**02. April 2002 – 16. April 2002
in Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 201**

während der Dienststunden von Montag bis Freitag

Montag – Mittwoch	von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg).

Der Bürgermeister